



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6702**

A09

30. März 2022

Seite 1 von 8

Telefon 0211 871-2542

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022**  
**„Sachstand bei der Arbeit der „Koordinierungsgruppe Ukraine“ des**  
**Innenministeriums“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 21.03.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sachstand bei der Arbeit  
der „Koordinierungsgruppe Ukraine“ des Innenministeriums“.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022  
zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Sachstand bei der Arbeit der „Koordinierungsgruppe Ukraine“  
des Innenministeriums“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 21.03.2022

Zum Sachstand der Arbeit der am 03.03.2022 eingerichteten „Koordinierungsgruppe (KOG) Ukraine“ berichte ich mit Stand 28.03.2022 wie folgt:

Die KOG befasst sich anlässlich des Kriegs in der Ukraine koordinierend mit den Themen polizeiliche Gefahrenabwehr/Strafverfolgung, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Cybersicherheit, Verfassungsschutz sowie „Hilfeleistungen“ des Landes Nordrhein-Westfalen und bündelt innerministeriell Informationen. Hiervon unberührt bleiben insofern bestehende (gesetzliche) Aufgabenzuweisungen sowie die Einbindung in vorhandene und etablierte Informations- und Kommunikationsstrukturen der einzelnen Abteilungen des Ministeriums des Innern. Sie dient darüber hinaus dem Stab „Koordinierung Sonderlage Ukraine“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) als sogenannter Single Point of Contact (SPoC) und steuert insbesondere hierüber eingehende Informationen an die Staatskanzlei sowie andere Ressorts.

**Polizeiliche Gefahrenabwehr/Strafverfolgung**

Aufgrund des Kriegsbeginns in der Ukraine wurde am 24.02.2022 beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) eine Informationssammelstelle (ISa) „Ukraine NW 2022“ eingerichtet und die Kreispolizeibehörden gebeten, alle polizeilich bekanntgewordenen Sachverhalte im Sachzusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine retrograd ab dem 19.02.2022 zu erfassen. Die ISa führt ein tägliches, landesweites Monitoring im Zusammenhang mit Geschehnissen in Bezug auf den Krieg in der Ukraine durch.



Hierdurch wird gewährleistet, dass relevante Informationen erhoben und polizeiliche Maßnahmen erforderlichenfalls initiiert bzw. angepasst werden können.

#### Versammlungsgeschehen:

Der Krieg in der Ukraine führt nach wie vor zu einer tiefen Betroffenheit und Anteilnahme in der Bevölkerung. Thematisch richten sich die Versammlungen gegen den Krieg in der Ukraine und lassen mehrheitlich eine pro-ukrainische Ausrichtung erkennen. Die Versammlungen verlaufen zum weit überwiegenden Teil friedlich und bisher nahezu störungsfrei. Bis zum 28.03.2022 wurden der ISA „Ukraine NW 2022“ retrograd für den Zeitraum 19.02.2022 bis 27.03.2022 insgesamt 787 Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 468.773 Menschen im Sachzusammenhang gemeldet. Im oben genannten Zeitraum wurden sechs Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungsbezug gemeldet, bei denen es sich um zwei Volksverhetzungen, zwei Sachbeschädigungen, eine Beleidigung und ein Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen handelt. Zwei der Straftaten wurde mit russisch assoziierten Geschädigten erfasst, die anderen Taten konnten keinem der beiden Lager zugeordnet werden.

#### Schutzmaßnahmen:

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine werden verschiedene Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der Russischen Föderation oder der Ukraine stehen, mit Objektschutzmaßnahmen belegt. Mit Erlass vom 24.02.2022 sind die jeweils zuständigen Polizeibehörden gehalten, die erforderlichen Objektschutzmaßnahmen an den konsularischen Vertretungen entsprechend anzupassen. Die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erheben fortwährend sicherheitsrelevante Erkenntnisse. Auf dieser Grundlage werden die Beurteilungen der Gefährdungslage erstellt und die darauf basierenden Schutzmaßnahmen für eventuell gefährdete Objekte fortlaufend betrachtet und erforderlichenfalls angepasst.

#### Polizeilicher Staatsschutz:

Die Geschehnisse in Folge des Krieges in der Ukraine wirken sich auch auf die Kriminalitätsslage in Nordrhein-Westfalen aus. Die Kreispolizeibehörden (KPB) wurden deshalb mittels Verfügung des LKA NRW vom 25.02.2022 aufgefordert, die Fallzahlen zur Kriminalitätsslage im Sachzusammenhang tagesaktuell an das LKA NRW zu übermitteln. Es handelt



sich hierbei um vorläufige Verdachtsfälle, resultierend aus ersten polizeilichen Erkenntnissen. Seit Beginn der Erhebung (23.02.2022) wurden bis einschließlich 28.03.2022 insgesamt 209 Straftaten ohne Versammlungsbezug gemeldet. 53 Straftaten wurden mit ukrainisch assoziierten Geschädigten erfasst, 63 Straftaten wurden mit russisch assoziierten Geschädigten erfasst. 93 Straftaten konnten bislang keinem der beiden Lager zugeordnet werden. Mit den beschriebenen Maßnahmen ist eine fortlaufende Betrachtung der Kriminalitätslage gewährleistet, aktuell ist kein übergeordneter Handlungsbedarf ersichtlich.

### Cybercrime:

In Nordrhein-Westfalen (NRW) sind bislang keine Fälle der Cybercrime bekannt geworden, die einen nachweisbaren konkreten Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg belegen. Dennoch besteht weiterhin eine abstrakt hohe Gefahr von Cyberangriffen auf die kritische Infrastruktur oder bedeutende Wirtschaftsunternehmen des Landes NRW. Ein diesbezüglicher Fallzahlenanstieg konnte bisher nicht festgestellt werden. Ferner werden gezielte kursorische OSINT-Recherchen im Internet zum Ukraine Konflikt durchgeführt.

### **Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr**

In Bezug auf die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr werden neben den Belangen des Katastrophenschutzes auch die der zivilen Verteidigung sowie der zivil-militärischen Zusammenarbeit und der Schutz kritischer Infrastruktur (KRITIS) betrachtet.

So wird gewährleistet, dass die Einsatzeinheiten im Katastrophenschutz nicht durch die sie tragenden Hilfsorganisationen oder im Auftrag der Kommunen oder unteren Katastrophenschutzbehörden über ein vertretbares Maß hinaus zu Zwecken der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine oder anderen Hilfeleistungen eingesetzt werden. Ziel ist die Sicherstellung eines ausreichenden Schutzniveaus im Katastrophenschutz. Dies wurde mit Erlass vom 08.03.2022 an die Bezirksregierungen veranlasst, so dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

Die zivile Verteidigung ist eine Aufgabe des Bundes, in die die Länder und Kommunen in Bundesauftragsverwaltung eingebunden sind. Die Bundesregierung entschied im Jahr 2007 im Einvernehmen mit den Ländern, den



öffentlichen Schutzraumbau sowie den Erhalt der öffentlichen Schutzräume aufgrund einer nicht mehr vorhandenen Bedrohungslage aufzugeben. Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist eine Überprüfung des Rückbaukonzeptes für Schutzräume seitens des Bundes in Aussicht gestellt. Hier ist aktuell ein stetig hohes Aufkommen an Anfragen zu Bunkern, (Selbst-)Schutzmaßnahmen etc. im Kontext eines möglichen Angriffs mit konventionellen oder nuklearen Waffen zu verzeichnen.

Im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit wird ein Verbindungswesen zur Bundeswehr betrieben, insbesondere um kompetente Ansprechpartner/-innen zwischen dem Ministerium des Innern und der Bundeswehr zu vermitteln.

Zudem werden die Lageberichte der Ressorts der Landesregierung zu KRITIS gebündelt und das NRW-Berichtswesen an den Bund über das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hierzu sichergestellt. Nach derzeitigem Stand sind KRITIS in NRW nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

### **Cybersicherheit**

Seitens der Koordinierungsstelle Cybersicherheit (KoSt) wird die Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geteilt, dass eine erhöhte Bedrohungslage in Bezug auf die Cybersicherheit für Deutschland im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg unverändert besteht. Die KoSt ist aus diesem Grund seit dem 14.02.2022 in die Informationsweiterleitung und Koordination der Kommunikationsflüsse bezüglich des Ukrainekrieges involviert. Berichte, Meldungen und Hinweise aller relevanten Stellen wie z. B. BMI, BSI, Nationales Cyberabwehr-Zentrum (NCAZ), Verfassungsschutz NRW und Computer Emergency Response Team Nordrhein-Westfalen (CERT NRW) werden gesichtet und zielgerichtet innerhalb der Landesverwaltung weitergeleitet. Über den Kanal des interministeriellen Ausschusses Cybersicherheit (IMA Cyber) verteilt die KoSt regelmäßig Warnmeldungen und Sicherheitshinweise an alle Ressorts mit dem Ziel, die Informationen über die Fach- und Rechtsaufsichten der Häuser an Betreiber von KRITIS weiterzugeben. Gleichzeitig führt die KoSt bilaterale Gespräche mit den Res-



sorts um Meldeprozesse und Zuständigkeiten im Bereich KRITIS abzustimmen. Über die genannten Maßnahmen hinaus besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein ergänzender Handlungsbedarf.

### **Verfassungsschutz**

Der Verfassungsschutz beobachtet entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben die Entwicklung in den extremistischen Szenen sowie Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, trägt damit zu einer umfassenden Aufklärung und Bewertung der Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen bei und teilt seine Informationen, soweit nötig und möglich, mit den Bedarfsträgern. Insbesondere Cyberangriffe, die von ausländischen Staaten oder von sogenannten Hacktivisten durchgeführt werden, können eine besondere Gefahr darstellen. Auch wenn bisher keine Cyberangriffe mit herausragenden Folgen in Deutschland bekannt geworden sind, könnte es im Zuge einer Eskalation des Konfliktes zu Cyberangriffen in westlichen Staaten kommen. Der Verfassungsschutz sensibilisiert im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung daher fortlaufend Unternehmen sowie Organisationen und Einrichtungen im Bereich der kritischen Infrastrukturen.

### **Koordination der Hilfeleistungen des Landes**

Bereits am 03.03.2022 fand ein gemeinsamer Austausch zwischen Herrn Ministerpräsident Wüst, Herrn Minister Reul sowie Vertreter/-innen von Hilfsorganisationen in Nordrhein-Westfalen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst) über die unsichere Lage in der Ukraine und der ukrainischen Grenzregion statt. Die Hilfsorganisationen schilderten erste Eindrücke ihrer Arbeit vor Ort sowie aktuelle Aufgaben und Schwierigkeiten bei der Vorbereitung von Hilfe- und Unterstützungsleistungen. Ein Ergebnis des Austausches war, dass die bestmögliche Koordinierung der Hilfe priorisiert werden muss.

Durch intensive Arbeit der Koordinierungsgruppe ist zudem die Nordrhein-Westfälische Initiative „NRW hilft der Ukraine“ unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und Federführung des Ministers des Innern sehr kurzfristig ins Leben gerufen worden. Unter dem Netzwerk des Bürgermeisters von Kiew, Herrn Vitali Klitschko, ist ein Konzept für den konkreten Ablauf von Hilfstransporten entwickelt worden.



Durch Verantwortliche in der Ukraine wurden und werden Bedarfslisten von Hilfsgütern und medizinischen Produkten an die KOG Ukraine übermittelt. Sachspenden werden dafür in einer Lagerhalle in Düsseldorf gelagert.

Der Verbund der Universitätskliniken NRW konnte durch die Koordinierungsgruppe gewonnen werden, medizinisches Material zur Verfügung zu stellen. Eine kurzfristige Erhöhung der bereits genehmigten Kreditlinien für die Universitätskliniken Düsseldorf, Essen und Münster ist aktuell trotz dieser zusätzlichen unvorhergesehenen Belastungen nicht notwendig. Abhängig von den seitens Land und Bund noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Refinanzierung der im Rahmen der humanitären Hilfeleistungen notwendigen Mehraufwendungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zum Ende des aktuellen Genehmigungszeitraums ein Antrag auf Erhöhung der Kassenverstärkungskredite gestellt wird. Den sechs Universitätskliniken entstehen durch die hier genannten humanitären und im Landesinteresse liegenden Hilfeleistungen zusätzliche Kosten. Aktuell verzeichnen die Universitätskliniken jedoch ein hohes Spendenaufkommen, durch das die entstehenden Aufwendungen anteilig gedeckt werden. Die weitere Entwicklung des Spendenaufkommens bleibt abzuwarten. Soweit die Kosten der Universitätskliniken nicht über Spendengelder refinanziert werden, soll die Finanzierung der verbleibenden Kosten über den Landeshaushalt erfolgen. Die Landesregierung wird dies mit fortschreitender Erkenntnis über den tatsächlichen Finanzbedarf zielorientiert prüfen.

Alle nichtmedizinischen Hilfsgüter werden eingelagert, bis das Volumen für einen 40-Tonnen-LKW erreicht ist. Die Medikamente werden direkt bei den Unikliniken abgeholt.

Einmal wöchentlich erfolgt dann der Transport nach Polen in Kooperation mit der Firma Hermes Logistik und der Spedition der Firma Pape-Gruppe unentgeltlich. Weitere Transportmöglichkeiten werden bei Bedarf durch die Koordinierungsgruppe Ukraine des Ministeriums des Innern NRW geklärt. Der Weitertransport in die Ukraine wird durch das Netzwerk des Bürgermeisters von Kiew über einen gesicherten Korridor gewährleistet.



Durch den Polizeiärztlichen Dienst des Landes NRW wurden kurzfristig zahlreiche medizinische Hilfsgüter wie Arzneimittel, Verbands- und Hilfsmittel sowie auch medizinische Geräte zur Verfügung gestellt. Diese wurden gemeinsam mit weiteren medizinischen Gütern sowie Matratzen der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen am 24.03.2022 in die Ukraine verbracht. In der 13. Kalenderwoche ist ein weiterer Hilfstransport im Rahmen der Initiative „NRW hilft der Ukraine“ geplant. Dieser wird ebenfalls mit medizinischen Hilfsgütern bestückt sein.